



Der Weg zum Gerinnungsselbstmanagement

1. **Zwei ärztliche Verordnungen** (Hausarzt oder Internist) mit folgendem Inhalt:

- 1. Verordnung **CoaguChek XS Gerät**
2 x 6 Teststreifen, 1 Stechhilfe und 20 Lanzetten sind im Erstausstattungspaket enthalten
- 2. Verordnung (Jahresbedarf Streifen)
1 x **CoaguChek PT Teststreifen** (48 Stk.)
1 x **CoaguChek XS Softclix Lanzetten** (Packung zu 50 Stk.)
- Diagnose: Lebenslange Antikoagulation

2. Abklären einer **Kostenübernahme durch den Sozialversicherungsträger**

Sprechen Sie mit Ihrem Sozialversicherungsträger, um eine Kostenübernahme abzuklären. Gerne übermitteln wir Ihnen eine Übersicht zur Vergütung (inkl. Selbstbehalte).

Informationen für Selbstzahler (Ablehnung der Kostenübernahme):

Im Falle keiner Erstattung durch den Sozialversicherungsträger, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme unter der **CoaguChek® Hotline 01/27787 DW 455**.

Bitte nehmen Sie das Gerät nur dann in Betrieb, wenn eine **strukturierte und qualitätskontrollierte Schulung** der ÖASA (Österreichische Arbeitsgruppe für das Selbstmanagement der oralen Antikoagulation) erfolgt ist! Die Inbetriebnahme des Gerätes ohne Einschulung kann bei fehlendem Grundwissen über Gerinnung und Messwert (INR, Quickwert) zu lebensgefährlichen Situationen bei der Einnahme eines Vitamin K-Antagonisten (Marcoumar®, Sintrom®, Phenprocoumon®) führen.

3. Erfolgreicher Abschluss einer **Schulung** in einer ÖASA-Schulungsstelle

Sie finden eine Auflistung aller Schulungszentren unter www.ich-messe-selbst.at bzw. unter www.oeasa.at.

4. Wenden Sie sich an Ihren **Sozialversicherungsträger mit den Verordnungen und dem Schulungszertifikat**

Sie erhalten Ihr **CoaguChek® XS** direkt in Ihrer Schulungsstelle oder Roche Diagnostics sendet Ihnen im Auftrag des Sozialversicherungsträgers das Gerät zu. Ein etwaig fälliger Selbstbehalt wird entweder vom jeweiligen Sozialversicherungsträger oder von Roche Diagnostics eingehoben.

BITTE KONTAKTIEREN SIE UNS



(01) 27787 - 455

telefonisch erreichen Sie uns
Montag bis Donnerstag von 8.00 - 17.00 Uhr
und am Freitag von 8.00 - 14.00 Uhr



ICH MESSE SELBST
einfach. jederzeit. sicher.



1.



Verordnung durch Ihren Arzt

Lassen Sie sich von Ihrem Arzt beraten, ob Gerinnungs-Selbstmanagement für Sie in Frage kommt.

Genauere Informationen zu den Verordnungen können Sie auch unserer Checkliste entnehmen.

2.



Zusage für die Kostenübernahme durch Ihren Sozialversicherungsträger

Abklären einer Kostenübernahme. Im Falle keiner Erstattung durch den Sozialversicherungsträger, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme unter der CoaguChek Hotline 01/27787 DW 455.

3.



Anmeldung zur Schulung in einem Schulungszentrum

4.



Absolvierung der Schulung und Erhalt eines Schulungszertifikates

Besuchen Sie eine Schulung in Ihrem Schulungszentrum.

5.



Einreichung des Schulungszertifikates und der Verordnungen des Arztes bei Ihrem Sozialversicherungsträger

Wenden Sie sich an Ihren Sozialversicherungsträger mit Verordnungen und Schulungszertifikat.

6.



Erhalt CoaguChek XS

Sie erhalten Ihr CoaguChek XS direkt in Ihrer Schulungsstelle oder Roche Diagnostics sendet Ihnen das Gerät zu.